

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

REINHARD BISPINCK, THORSTEN SCHULTEN

Sein Mitte der 1990er Jahre erlebt das deutsche System des Flächentarifvertrags einen schlechenden Erosionsprozess, der in einem anhaltenden Rückgang der Tarifbindung zum Ausdruck kommt. Zwar ist der branchenbezogene Tarifvertrag nach wie vor das zentrale Instrument zur Regulierung der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Mehrheit der Beschäftigten, aber die Ränder des Tarifsystems fransen zunehmend aus. Auf diese Entwicklung haben die Akteure, namentlich die Gewerkschaften, lange keine überzeugende Antwort gefunden. Der Verbetrieblichung der Tarifpolitik versuchten sie mit einem Konzept der „kontrollierten Dezentralisierung“ zu begegnen. Auf diese Weise konnte zwar das unkoordinierte „concession bargaining“ auf betrieblicher Ebene eingegrenzt und zurückgedrängt werden, aber ein wirkungsvolles Mittel gegen die kontinuierlich abnehmende Tarifbindung war damit nicht gefunden. Es stellte sich heraus, dass eine Re-Stabilisierung des Tarifsystems allein „von unten“, also auf Basis einer erneuerten und durchschlagskräftigeren Organisationsmacht der Gewerkschaften, zumindest auf kurze Sicht nicht zu erreichen ist. Ein Grund dafür liegt auch in politischen Maßnahmen der Deregulierung des Arbeitsmarktes, die wesentlich zur Schwächung der Prägekraft von Tarifverträgen beigetragen haben.

In vielen anderen europäischen Staaten, die ebenfalls den branchenbezogenen Flächentarifvertrag als strukturbildende Form des nationalen Tarifvertragssystems kennen, ist die Tarifbindung hingegen in den letzten beiden Jahrzehnten erstaunlich stabil geblieben. Hier sorgt bislang vor allem eine breite Anwendung des Instruments der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) für eine hohe und stabile Tarifbindung. Dies zeigt, dass die anhaltende Erosion des deutschen Tarifvertragssystems keineswegs zwangsläufig ist, sondern durch politische Intervention gestoppt und sogar umgekehrt werden kann.

Vor dem Hintergrund der europäischen Erfahrungen geht dieses Schwerpunkttheft der Frage nach, welchen Beitrag das Instrument der AVE zur Restabilisierung des deutschen Tarifsystems leisten kann. Wie besonders eindrücklich in zwei Fallstudien über Frankreich und die Niederlande nachgezeichnet wird, sind es in vielen Ländern gerade die Arbeitgeber, die sich für die umfassende Nutzung der AVE aussprechen – anders als in Deutschland, wo die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dies nur in absoluten Ausnahmefällen zulassen will. Aus der Sicht vieler europäischer Arbeitgeberverbände schafft die AVE

einen geordneten Wettbewerbsrahmen und verhindert Lohndumping und Schmutzkonkurrenz.

In Deutschland hat sich die Diskussion um eine politisch gestützte Restabilisierung des Tarifsystems „von oben“ seit einigen Jahren intensiviert: Dies zeigen die Auseinandersetzung um die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnes sowie die Verabschiedung von Tariffreuegesetzen bei öffentlicher Auftragsvergabe in zahlreichen Bundesländern. In jüngster Zeit gewinnt das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung zunehmend an Aufmerksamkeit. Nachdem die Anzahl allgemeinverbindlicher Tarifverträge in den letzten beiden Jahrzehnten stark zurückging, ist der Reformbedarf der AVE-Regelung in Deutschland offensichtlich. Mittlerweile haben hierzu zahlreiche Akteure aus dem wissenschaftlichen, politischen und gewerkschaftlichen Raum konkrete Vorschläge unterbreitet.

Inhaltlich geht es bei der Wiederbelebung des Instruments vor allem darum, eine stärkere Wirkung bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Lohn- und Gehaltstarifverträgen zu erzielen, um auch oberhalb von tarifvertraglichen Lohnuntergrenzen angemessene, d. h. qualifikations- und anforderungsgerechte Einkommen verbindlich zu machen. Rechtlich geht es um die Frage, wie ein erleichtertes Verfahren der AVE etabliert werden kann, das den arbeits- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und zugleich den Vorgaben des europäischen Rechts entspricht.

KONZEPT UND KOORDINATION DES SCHWERPUNKTTHEFTES

REINHARD BISPINCK, Dr., Wissenschaftler im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) und Leiter des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung.

✉ reinhard-bispinck@boeckler.de

THORSTEN SCHULTEN, Dr., Wissenschaftler im WSI. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Tarifpolitik in Europa.

✉ thorsten-schulten@boeckler.de